

öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Sachstand Abwicklung Förderkatalog 2015/2016</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>Z/IX/2016/0168</b>	<b>03.02.2016</b>	<b>9</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	29.02.2016	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	09.03.2016	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	10.03.2016	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen und der Verwaltungsrat nehmen den Sachstandsbericht gemäß Drucksache Z/IX/2016/0168 zur Kenntnis.

**Begründung/Sachstandsbericht:**

**Abwicklung Förderkatalog 2015/2016**

Das ÖPNV-Gesetz sieht die jährliche Aufstellung des Förderkataloges für Vorhaben gem. §12 ÖPNVG NRW durch den Verwaltungsrat der VRR vor. So wurde auch mit Drucksache Z/IX/2015/0086 der Förderkatalog 2015/2016 mit 47 neuen Fördervorhaben vom Verwaltungsrat am 19.06.2015 beschlossen. Weitere grundsätzlich förderwürdige Maßnahmen mussten aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen, u.a. steht die für die Zuweisung der Investitionspauschale des Landes an die Zweckverbände (VRR AöR) notwendige Fortschreibung des ÖPNVG NRW über das Jahr 2017 hinaus noch aus, zurückgewiesen werden.

Besonderen Stellenwert bei der vorgenommenen Priorisierung zur Aufstellung des Förderka-

talogs hatte die Angabe des jeweiligen Antragstellers zur geplanten baulichen Umsetzung der Maßnahmen, da nur eine schnelle bauliche Umsetzung eine zeitlich sachgerechte Ver- ausgabung der gesetzlich zugewiesenen Zuwendungen bis zum 30.06.2018 garantiert. Die Verwaltung hatte daher dem Verwaltungsrat einen Sachbericht zum Stand der von den An- tragstellern zugesagten zügigen baulichen Umsetzung zugesagt.

Bis zum 31.12.2015 konnten 22 der 47 eingeplanten Maßnahmen bewilligt werden. Weitere 5 Maßnahmen sind z.Z. bewilligungsreif. Eine Bewilligung kann hier nach Vorliegen der haus- hälterischen Voraussetzungen kurzfristig erfolgen. Dies bedeutet, dass eine neue Bewilligung z.Z. nur erfolgen kann, wenn durch Abrechnung oder Rückzug von bewilligten Vorhaben bis- her in Zuwendungsbescheiden rechtlich gebundene Finanzmittel wieder frei werden.

Zuwendungstechnische Baubeginne sind durch eine Vergabeentscheidung bei 7 Vorhaben zwischenzeitlich erfolgt. Details zur derzeitigen Bewilligungssituation sind der Anlage dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

## **Anlage**